



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zur

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf,

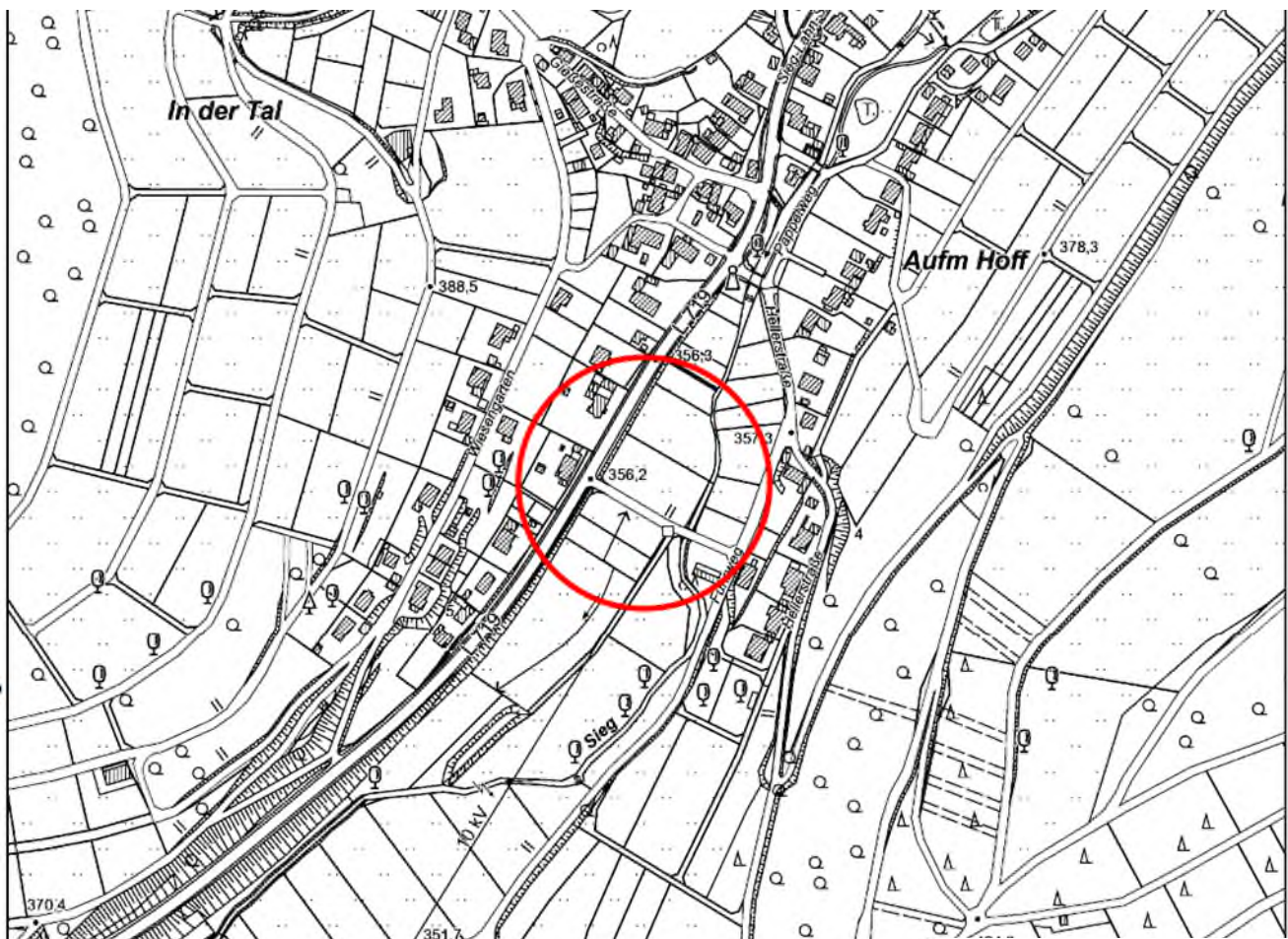
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet derzeit landwirtschaftliche Fläche dar und soll in „Fläche für Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Feuerwehr“ geändert werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für den dringend erforderlichen Neubau des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Nenkersdorf, Flur 5, Flurstücke 182, 183, 197 tlw.

Zur besseren Übersicht ist das Gebiet der vorgesehenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf – in der nachstehenden Planskizze dargestellt:



Übersichtsplan unmaßstäblich

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Netphen – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf, mit Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 24.04. bis 26.05.2025

unter www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der folgenden Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Dienstag:	13.30 Uhr bis 15.45 Uhr,
Mittwoch:	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
Donnerstag:	13.30 Uhr bis 16.45 Uhr,

eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch **per E-Mail an stadtplanung@netphen.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können diese zudem beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Planung und Bauordnung, Amtsstr. 2 + 6, 57250 Netphen, gesendet oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Voraussetzungen des § 4 a (5) BauGB vorliegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind neben der Begründung, in Form des Umweltberichtes mit Unterlagen zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einem schalltechnischen Gutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- **Zum Schutzgut Fläche:**
 - Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche - Grünland
 - Angaben zum Flächenverbrauch

- **Zum Schutzgut Boden:**
 - Vorhandene Bodentypen im Bereich des Plangebietes
 - Keine Hinweise auf Altlastenflächen
 - keine schutzwürdigen Böden betroffen

- **Zum Schutzgut Wasser:**
 - Grundwasserverhältnisse
 - Verlauf der oberen Sieg am südöstlichen Rand des Plangebietes, Gewässerrandstreifen

- Niederschlagswasser wird dem benachbarten Vorfluter zugeführt
- Lage des Plangebietes im Überschwemmungsgebiet der Sieg und wasserrechtliche Genehmigungen
- Auswirkungen bei Starkregenereignissen
- Löschwasserversorgung des Plangebietes

- **Zum Schutzgut Klima und Luft:**
 - Aussagen zur Bestandsaufnahme und Prognose zum Schutzgut Luft
 - Auswirkungen auf das lokale Klima und die Bedeutung für die Entstehung und Transport von Kalt- und Frischluft
 - Bewertung der Lärmimmissionen

- **Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
 - Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten und die Auswirkung darauf durch die Planung
 - Vermeidungsmaßnahmen Vögel
 - Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zum Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (CEF-Maßnahme)
 - Hinweis in Bezug auf den Verlust von Insektenbeständen auf den Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen des Bundesamtes für Naturschutz
 - Hinweis auf Ergänzung artenschutzrechtlicher Hinweis nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz und zur Schutzfrist der Vegetationsbeseitigung
 - Aussagen zur Betroffenheit von Schutzgebieten

- **Zum Schutzgut Landschaft:**
 - Darstellung Landschaftsplan
 - Einordnung in die Landschaftsraumeinheit und Biotopverbundfläche mit Schutzziele
 - Bewertung und Einordnung Landschaftsbild
 - Aussagen zu Auswirkungen auf das ortstypische Bild

- **Zum Schutzgut Mensch:**
 - Bewertung der Lärmimmissionen
 - Verlust von landwirtschaftlicher Fläche - Grünland
 - Aussagen zu Störung in der Bauphase

- **Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**
 - Keine erhebliche Beeinträchtigung durch die Lage des Plangebietes innerhalb des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches K.31.11 „Raum Nenkersdorf“
 - Derzeit keine Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu Baudenkmälern
 - Prüfung möglicher Bodendenkmäler
 - Hinweis auf Verhalten bei Bodenarbeiten mit Verdachtsfällen von Bodenfunden

- **Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern**

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Netphen – Bereich „Feuerwache Oberes Siegtal“, Ortsteil Nenkersdorf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen umfassen neben dem Planentwurf:

I. **Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag**

- II. **Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan Nr. 11 „Feuerwache Oberes Siegtal“, Gemarkung Nenkersdorf – Planungsvariante 3, TÜV-Bericht.: Nr. EuL/21259002/01aa vom 30.11.2023, TÜV Rheinland Eney GmbH – Immissionsschutz/Lärmschutz, Am Grauen Stein, 51105 Köln**
- III. **Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung:**
 - 1. Stellungnahme Kreis Siegen-Wittgenstein
 - 2. Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.

Netphen, 17.04.2025

Fresen, Erster Beigeordneter